

2025/26

SURVIVAL GUIDE

DEIN WEG ZUM ABSCHLUSS!



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES REFERATS FÜR BILDUNGSPOLITIK	3	SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN	28
GRÜßWÖRTE VOM VORSITZ	4	FERNSEHEN - TELEFON/INTERNET - STROM	28
TERMINE UND FRISTEN	5	AK-BEIHILFE FÜR STUDIERENDE	29
WINTERSEMESTER 2025/26	5	ÖH SOZIALTOPF / ÖH SOZIALFOND	29
SOMMERSEMESTER 2026	5	PSYCHOLOGISCHE STUDIERENDENBERATUNG	29
WICHTIGE BEGRIFFE	6	STUDIERN MIT KIND	30
DIE ÖH	8	ERMÄSSIGUNGEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR	31
STRUKTUR DER ÖH UNI GRAZ	8	TOP-TICKET FÜR STUDIERENDE	31
HOCHSCHULVERTRETUNG (HV)	9	KLIMATICKET STEIERMARK	31
VORSITZ	9	FAHRTKOSTENZUSCHUSS ZUM STIPENDIUM	32
DIE REFERATE	9	ÖBB-VORTEILSCARD JUGEND	32
FAKULTÄTSVERTRETUNG (FV)	10	ANBINDUNG DER UNI AN DAS ÖFFENTLICHE VERKEHRSNETZ	32
STUDIENVERTRETUNG (STV)	10	WOHNEN	33
ERSTSEMESTRIGEN TUTORIUM	11	WOHNUNGSSUCHE	33
MATBE	11	STUDIERENDENHEIME	33
RECHTSBERATUNG	12	MIETVERTRAG	33
SEKRETARIAT	12	UNIGRAZONLINE (UGO)	34
WEITERE SERVICELEISTUNGEN DER ÖH	12	HELPDESK	34
SERVICECENTER	12	ERSTER LOGIN	34
UNI-BUCHLADEN	13	ANEMELDET - WAS NUN?	35
PLAGIATSCHECK	13	WELCHE FUNKTIONEN HABEN DIE EINZELNEN APPLIKATIONEN?	36
DAS ÖH GEBÄUDE	14	DIE STUDIERENDENKARTEI	36
ÖH-WAHLEN	15	LEHRVERANSTALTUNGEN / MEINE LEHRVERANSTALTUNGEN	36
UNIGRAZCARD	16	PRÜFUNGS- AN/ABMELDUNG - PRÜFUNGSTERMINE	37
INFORMATIONEN ZUR IT	17	STUDIENERFOLGSNACHWEIS	37
E-MAIL	17	ANERKENNUNGEN /LEISTUNGSNACHTRÄGE	37
W-LAN	17	STUDIENSTATUS	38
DRUCKER	18	STUDIENBESTÄTIGUNGEN	38
MFA & VPN	19	MEIN TERMINKALENDER	38
YOUNI	20	WEBMAIL	39
STUDIENRECHT - ALLES WAS DU WISSEN MUSST	21	BIBLIOTHEK	39
STEOP	21	KENNWORT ÄNDERN	39
MINDESTSTUDIENLEISTUNG	21	ONLINEANTRÄGE STUDIENABTEILUNG	40
LV-TYPEN	22	WICHTIGE UNI STELLEN	41
PRÜFUNGSTERMINE	22	STUDIENABTEILUNG	41
BEURTEILUNGSKRITERIEN & BEKANNTGABE DES ERGEBNIS	23	FAKULTÄTEN, INSTITUTE UND ZENTREN	41
PRÜFUNGSABMELDUNG	23	UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK	41
PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG	23	DIGITALE BIBLIOTHEK	41
KOMMISSIONELLE PRÜFUNG	23	ZENTRUM INTEGRIERT STUDIERN (ZIS)	42
RECHTSSCHUTZ BEI PRÜFUNGEN	24	UNIVERSITÄTS-SPORTINSTITUT (USI)	42
ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN	24	TREFFPUNKT SPRACHEN	42
BEURLAUBUNG	25	ORIENTIERUNGSTUTORIEN (OTUTS)	43
ÖH-BEITRAG	26	PEER MENTORING	43
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	27	4STUDENTS - STUDIEN INFO SERVICE	43
BEIHILFEN	27	CAREER CENTER	43
FAMILIENBEIHILFE	27	IMPRESSUM	44
STUDIENBEIHILFE	27		
WOHNUNTERSTÜTZUNG	27		
MENSASTEPEL	28		
MENSABEIHILFE	28		

VORWORT DES REFERATS FÜR BILDUNGSPOLITIK

Liebe Studierende!

Mit dem Studium beginnt für euch ein neuer Lebensabschnitt - voller Möglichkeiten, aber auch mit einigen Herausforderungen. Eine davon ist der „Bürokratie-Dschungel“ der Universität.

Um euch den Einstieg zu erleichtern, hat das Referat für Bildungspolitik der ÖH Uni Graz diesen Leitfaden zusammengestellt. Auf den folgenden Seiten findet ihr kompakte und übersichtliche Informationen zu wichtigen Terminen und Fristen, zu den relevantesten studienrechtlichen Bestimmungen, zu finanziellen Unterstützungsleistungen, zu Anlaufstellen und vielem mehr.

Für alle, die sich zu bestimmten Themen vertiefend informieren möchten, haben wir hilfreiche Links und eine Liste mit wichtigen Anlaufstellen zusammengestellt, an die ihr euch jederzeit wenden könnt.

Wir hoffen, dass wir euch mit diesem Leitfaden den Start ins Studium ein wenig erleichtern und wünschen euch einen erfolgreichen, interessanten und erfüllenden Studienbeginn!

Euer Team des Referats für Bildungspolitik ÖH Uni Graz, Juli 2025



GRÜßWORTE VOM VORSITZ



Liebe Erstis!

Herzlich Willkommen im Studienjahr 2025/26!

Mit Beginn eures Studiums wartet auf euch ein neuer Lebensabschnitt, in dem ihr viele neue Erfahrungen sammeln und Freund*innenschaften knüpfen werdet. All das kann aufregend, aber manchmal auch überwältigend sein.

Als ÖH der Uni Graz sind wir für euch da!

Neben der politischen Interessensvertretung gegenüber der Universität und Stadt-/Landesregierung stehen wir euch gleichzeitig mit ganz konkreter Unterstützung zur Seite: vom Sozialtopf für Studierende in finanziellen Notlagen über kostenlose Rechtsberatung und die Vermittlung von Gratis-Psychotherapieplätzen bis hin zu regelmäßigen Spritzerständen am Campus und Ausflügen ist für alle etwas dabei!

Neugierig?

Im Survival Guide findet ihr alle wichtigen Informationen und Anlaufstellen, die euch in den kommenden Semestern (weiter)helfen werden. Und falls ihr zusätzlich Nachfragen habt, zögert nicht uns zu kontaktieren!

**Viel Motivation und Spaß im Studium wünscht euch euer Vorsitzteam,
Mary, Ida und Valentina**

TERMINE UND FRISTEN

WINTERSEMESTER 2025/26

- Onlinevoranmeldung: ab 05. Juli 2025
- Zulassungsfrist (Bachelor- und Diplomstudien): 16. Juni - 05. September 2025
- Einschreibung (Master- und Doktoratsstudien): 7. Juli - 31. August 2025
- Fortsetzungsmeldung (Beiträge einzahlen!!): 07. Juli - 31. Oktober 2025
- Beginn des Wintersemesters: 01. Oktober 2025
- Beginn der Lehrveranstaltungen: 01. Oktober 2025
- Ende der Lehrveranstaltungen: 30. Januar 2026
- Ende des Wintersemesters: 28. Februar 2026

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

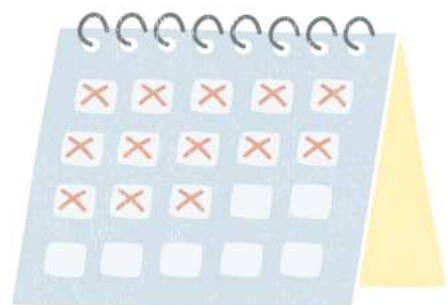
- Allerseelen: 02. November 2025
- Weihnachtsferien: 15. Dezember 2025 - 06. Januar 2026
- Semesterferien: 02. Februar - 28. Februar 2026
- Alle Sonntage und gesetzliche Feiertage

SOMMERSEMESTER 2026

- Onlinevoranmeldung: ab 15. Dezember 2025
- Zulassungsfrist (Bachelor- und Diplomstudien): 07. Jänner - 05. Februar 2026
- Zulassungsfrist (Master- und Doktoratsstudien): 07. Jänner - 31. Mai 2026
- Fortsetzungsmeldung (Beiträge einzahlen!!): 07. Jänner - 31. März 2026
- Beginn des Sommersemesters: 01. März 2026
- Beginn der Lehrveranstaltungen: 02. März 2026
- Ende der Lehrveranstaltungen: 27. Juni 2026
- Ende des Sommersemesters: 30. September 2026

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

- Osterferien: 30. März - 12. April 2026
- Tag des Rektors: 15. Mai 2026
- Dienstag nach Pfingsten: 26. Mai 2026
- Sommerferien: 29. Juni - 30. September 2026
- Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage



WICHTIGE BEGRIFFE

Curriculum (Studienplan): Im Curriculum sind der Aufbau und der Inhalt der einzelnen Studien festgelegt. Ihm kannst du die Anzahl und Art der Prüfungen entnehmen, die du im Rahmen deines Studiums absolvieren musst.

ECTS (European Credit Transfer System): Internationales System, mit dem der Arbeitsaufwand und zeitliche Rahmen von Lehrveranstaltungen bewertet wird. Einem ECTS-Punkt sind 25 reale Arbeitsstunden zugeordnet (Vorlesungszeiten und Selbststudium). Die Arbeitslast eines Studiums beträgt in der Regelzeit 60 ECTS-Anrechnungspunkte pro Studienjahr.

Konsekutives Masterstudium: Das Wort konsekutiv ist abgeleitet vom lateinischen consecutio und bedeutet „Folge“. Zwischen dem Bachelor- und einem dazugehörigen konsekutiven Masterstudium besteht ein fachlicher Zusammenhang und sie bauen inhaltlich aufeinander auf.

LV: Lehrveranstaltung. Was in der Schule „Fach“ heißt, heißt an der Uni „Lehrveranstaltung“.

Matrikelnummer: Deine persönliche Kennnummer an der Universität. Du bekommst in deinem Leben nur eine Matrikelnummer, die sich auch bei Wechsel der Bildungseinrichtung nicht ändert.

ÖH: Österreichische Hochschüler*innenschaft. Deine Vertretung auf allen Ebenen (Studien-, Fakultäts-, Universitäts- und Bundesvertretung), die sich für deine Rechte einsetzt.

OLV: Orientierungslehrveranstaltung

STEOP: Kurzbezeichnung für die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 Universitätsgesetz 2002.

StV: Studienvertretung. Pro Studium werden von den Studierenden alle zwei Jahre Vertreter*innen gewählt, die sich für dich einsetzen und z.B. Fragen zum Studium beantworten.

Tutorium: Lehrveranstaltungen oder Veranstaltungen, die begleitend zu Lehrveranstaltungen angeboten werden.

E-Tut: Veranstaltungen deiner StV, die von Studis für Studis angeboten werden. Sie dienen zum Kennenlernen und Vernetzen untereinander und zum Austausch mit der StV.

UGO: UniGrazOnline. Das Online-System, mit dem du dich z.B. zu LVen anmelden kannst. Die Adresse zur Website lautet: online.uni-graz.at

UG: Universitätsgesetz

VO: Vorlesung (keine Anwesenheitspflicht)

KS: Kurs (Anwesenheitspflicht)

PS: Proseminar (Anwesenheitspflicht)

SE: Seminar (Anwesenheitspflicht)

TU: Tutorium (Anwesenheitspflicht)

UE: Übung (Anwesenheitspflicht)

VU: Vorlesung mit Übung (Anwesenheitspflicht)

EX: Exkursion (Anwesenheitspflicht)

LU: Laborübungen (Anwesenheitspflicht)



DIE ÖH

Die Österreichische Hochschüler*innenschaft ist die gesetzliche Interessensvertretung aller Studierenden in Österreich. Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden an den österreichischen Universitäten sind ihre Mitglieder. Sie ist eine von Studierenden getragene Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Bundes-ÖH vertritt alle Studierenden in Österreich. Die jeweiligen Hochschulvertretungen, beispielsweise die ÖH Uni Graz, vertreten an ihrem jeweiligen Standort die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulen. Darunter fallen zum Beispiel die Arbeit in den universitären Gremien wie dem Senat oder die Bereitstellung verschiedener Beratungs- und Serviceleistungen. Das alles finanziert sich aus deinem ÖH-Beitrag!

STRUKTUR DER ÖH UNI GRAZ

Die ÖH ist in verschiedene Vertretungsebenen gegliedert: die Hochschulvertretung, mit ihrem Vorsitz und den Referaten, die Fakultätsvertretungen und die Studienvertretungen. Unterstützend gibt es das Sekretariat, die IT, die Masant*innenberatung, die Buchhaltung und die Rechtsberatung.



HOCHSCHULVERTRETUNG (HV)

VORSITZ

Der Vorsitz ist eigentlich ein Vorsitzteam, das aus der/dem Vorsitzenden und zwei Stellvertreter*innen besteht. Das Vorsitzteam muss von der Mehrheit der 17 Mandatar*innen der HV der ÖH Uni Graz gewählt werden.

Das Vorsitzteam ist das oberste Vertretungs- und Entscheidungsorgan und die rechtliche Vertretung der ÖH nach außen. Die drei Vorsitzenden vertreten die ÖH Uni Graz gegenüber der Universität, Politik und Gesellschaft und koordinieren Referate, StVn & FVn innerhalb der ÖH. Außerdem ist der/die Vorsitzende der Universitätsvertretung gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferenten/der Wirtschaftsreferentin für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der ÖH Uni Graz verantwortlich und schließt Kooperationen zum Vorteil der Studierenden. Zusätzlich werden von den Vorsitzenden regelmäßig Informationen an die Studierenden ausgesandt, die zweimal pro Semester stattfindenden HV-Sitzungen einberufen und die ÖH Wahlen organisiert, die alle zwei Jahre stattfinden.

✉ E-Mail: vorsitz@oehunigraz.at

🌐 Web: oehunigraz.at/vorsitz



DIE REFERATE

Ein wichtiger Bestandteil der ÖH Uni Graz sind die 15 eingerichteten Referate. Sie werden von Referent*innen geleitet, die in der HV gewählt werden. Diese erfüllen die je nach Themengebieten anfallenden Aufgaben wie Beratung von Studierenden, Koordination innerhalb der ÖH, Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen etc.

Alle Referate, ihre Zuständigkeiten und Kontaktadressen findest du unter: oehunigraz.at/referate. Die Sprechstunden von den beratenden Referaten werden auf deren Website oder Social Media Accounts bekanntgegeben.

🌐 Alle Referate und ihre E-Mail-Adressen: oehunigraz.at/referate



FAKULTÄTSVERTRETUNG (FV)

Die Fakultätsvertretungen stehen eine Ebene über den Studienvertretungen (nicht hierarchisch) und setzen sich aus mindestens einem Mandatar/einer Mandatarin pro Studienrichtung der jeweiligen Fakultät zusammen. Studienrichtungen mit geringer Studierendenzahl werden jedoch teilweise zu Entsendegemeinschaften zusammengefasst. Die FVen bieten Beratung innerhalb der Fakultät an und nehmen sich Probleme diverser Fakultätsangelegenheiten an und klären diese beispielsweise mit dem Dekanat. Außerdem vernetzen sich über die Fakultätsvertretungen die verschiedenen Studienrichtungen.

🌐 Alle FVn und ihre E-Mail-Adressen: oeunigraz.at/fvs



STUDIENVERTRETUNG (STV)

Die Studienvertretungen sind den Studierenden besonders nahe und setzen sich, je nach Größe der Studienrichtung, aus drei bis fünf gewählten Mandatar*innen zusammen. Die StVn sind mit der jeweiligen Studienrichtung bestens vertraut und daher die primären Anlaufstellen bei jeglichen Problemen, die im Laufe eines Studiums auftreten können. Beratungen werden in regelmäßigen Sprechstunden und per E-Mail angeboten. Außerdem bieten zahlreiche StVn spannende Veranstaltungen an.

Dazu zählen einerseits studienrelevante Veranstaltungen, wie etwa Workshops oder Vorträge, aber andererseits auch Stammtische, Ausflüge oder die Erstsemestrigentutorien, die dem Vernetzen der Studierenden untereinander dienen sollen. Die StVn entsenden Studierende in verschiedene Funktionen, wie in die Curricula- und Berufungskommissionen, die Fakultätsvertretungen und in die Fakultätsgremien, wo sie sich bestmöglich für die Studierendeninteressen einsetzen.

🌐 Alle StVn und ihre E-Mail-Adressen: oeunigraz.at/studienvertretungen



ERSTSEMESTRIGEN TUTORIUM

Um dir den Einstieg in das Studium zu erleichtern, wird von vielen StVn zu Beginn des Semesters ein Erstsemestrigentutorium angeboten. Dieses soll Orientierungshilfe bieten, um einerseits allgemeine Fragen und Probleme zu behandeln, die am Anfang eines Studiums aufkommen und andererseits, um Mitstudierende kennenzulernen.

Die Leitung der Tutorien übernehmen Tutor*innen (sind Studierende wie du), welche Auskünfte über den jeweiligen Studienplan, Standorte an der Universität, allgemeine Informationen über das Studium usw. geben können. Wenn in deiner Studienrichtung Tutorien angeboten werden, wirst du von der jeweiligen Studienrichtung darüber informiert.

MATURANT*INNENBERATUNG & ERSTSEMESTRIGENBERATUNG (MATBE)

Die MatBe ist ein Kooperationsprojekt der steirischen Hochschüler*innenschaften und erfolgt in Zusammenarbeit mit der ÖH-Bundesvertretung. Sie organisiert viele Veranstaltungen mit einem breiten Beratungsangebot für dich, in denen du Tipps und Infos über dein Wunschstudium oder über ein bereits begonnenes Studium erhältst, außerdem ist die Maturant*innenberatung über E-Mail oder in den Sprechstunden für dich erreichbar und berät dich gerne.

✉ E-Mail: matbe@oehunigraz.at

🌐 Web: oehunigraz.at/matbe



🌐 MatBe in ganz Österreich: studienplattform.at



RECHTSBERATUNG

Die ÖH Uni Graz bietet dir auch eine kostenlose und anonyme Rechtsberatung für alle möglichen studienrelevanten Bereiche, insbesondere bei kniffligen Fragen zu studienrechtlichen Angelegenheiten, Familienbeihilfe, Stipendien, en, Unterhalt, sozial und steuerrechtliche Fragen, sowie Fragen zum Aufenthaltsrecht und mehr.

✉ E-Mail: petra.ehgartner@oehunigraz.at

🌐 Web: oehunigraz.at/rechtsberatung



SEKRETARIAT

Das Sekretariat kümmert sich unter anderem um den Mensastempel, nimmt Formulare und Anträge entgegen, meldet Studierende zu Veranstaltungen an, verkauft Merchandise und verleiht das Lastenfahrrad. Die aktuellen Öffnungszeiten des Sekretariats findest du auf der unten aufgeführten Website.

✉ E-Mail: office@oehunigraz.at

🌐 Web: oehunigraz.at/sekretariat

☎ Tel: +43 (0)316 380 2900; 2910



WEITERE SERVICELEISTUNGEN DER ÖH

SERVICECENTER

Neben den bereits genannten Leistungen gibt es noch das Servicecenter der ÖH Uni Graz. Dort bekommst du wichtige Lehrmittel, Büromaterial, Medizinprodukte usw. Außerdem bietet das Servicecenter einen günstigen Druck-, Kopier- und Bindeservice.

🌐 Web: oeh-servicecenter.at

📍 Adresse: Schubertstraße 6, 8010 Graz

☎ Tel: + 43 (0)316 380 299090

🕒 Öffnungszeiten: Mo-Do 8:30-15:00 Uhr, Fr 8:30-14:00 Uhr



UNI-BUCHLADEN

Im UNI-Buchladen bekommst du Fach- und Sachliteratur, Lehrbücher, Belletristik usw.

🌐 Web: uni-buchladen.at

📍 Adresse: Zinzendorfsgasse 29, 8010 Graz

☎ Tel: +43 (0)316 32 79 52

🕒 Öffnungszeiten: Mo-Fr. 9:00-18:00 Uhr, Sa von 9:00-13:00 Uhr



PLAGIATSCHECK

Die ÖH Uni Graz hat für alle Studierenden der Uni Graz einen kostenlosen Plagiatscheck für alle Arbeiten im Rahmen deines Studiums eingeführt.

Du musst dafür nur eine Mail von deiner Studierenden E-Mail (Endet mit „@edu.uni-graz.at“) an plagiat@oehunigraz.at schicken. Danach bekommst du den Lizenzcode, sowie eine Anleitung wie du den Plagiatscheck durchführen kannst.

❗ **Wichtig:** Es dürfen nur Arbeiten überprüft werden, die im Rahmen deines Studiums entstanden sind!



Das ÖH-Gebäude

Das ÖH-Gebäude befindet sich in der Schubertstraße 6, direkt neben der Mensa. In dem Gebäudekomplex findest du den Vorsitz der ÖH Uni Graz, alle Referate, und einige Fakultätsvertretungen (FV), Studienvertretungen (StV) sowie auch das ÖH ServiceCenter.

Was das für dich heißt? Beratung bei Studienfragen, Hilfe bei Beihilfen, Prüfungsstress oder studienrechtlichen Fragen, Infos zu Jobs und Wohnen. Außerdem findest du dort jede Menge Infos, die dir den Uni-Alltag leichter machen, darunter Serviceangebote wie günstige Kopierer, etwa im ÖH ServiceCenter und Info-Material.



ÖH-WAHLEN

Die Vertretungen werden alle zwei Jahre im Mai jedes ungeraden Jahres gewählt. Während du auf StV-Ebene direkt Personen wählst, kannst du dich auf HV- und auf BV- Ebene für jeweils eine Liste entscheiden, welche oft politischen Parteien nahestehen. Regelmäßig müssen in der Hochschul-, als auch Bundesvertretung Koalitionen zwischen verschiedenen Listen (Fraktionen) geschlossen werden, um eine Mandatsmehrheit zu erreichen, damit schließlich ein Vorsitzteam gewählt werden kann. Derzeit gibt es an der ÖH Uni Graz eine Koalition zwischen dem VSStÖ und der GRAS.

Bei der ÖH-Wahl bestimmst also du, wer dich auf welcher Ebene vertritt!

Dabei wählst du:

Studienvertretung

- Einzelpersonen, die das gleiche studieren wie du
- Vertreten deine Interessen in deinem Studium
- Je nach Anzahl der Studierenden bis zu drei bzw. bis zu fünf Personen wählbar

Hochschulvertretung

- Mehrere Personen, die gemeinsam als Liste antreten
- Vertreten deine Interessen auf deiner Hochschule
- Besteht an der Uni Graz aus 17 Mandatar*innen

Bundesvertretung (BV)

- Mehrere Personen, die gemeinsam als Liste antreten
- Vertreten deine Interessen bundesweit gegenüber dem Gesetzgeber
- Besteht aus 55 Mandatar*innen



UNIGRAZCARD

Die UNIGRAZCard ist der offizielle Studierendenausweis der Universität Graz, mit mehreren wichtigen Funktionen:

- Ausweis für Studierende, wichtig bei Prüfungen zur Überprüfung der Identität
- Bibliotheksausweis, zur Entlehnung von Büchern und Schlüsseln für Schließfächer. Informationen zur Benützung der UNIGRAZCard als Bibliotheksausweis findest du unter ub.uni-graz.at/de/suchen-ausleihen/bibliotheksausweis/



- Mensavergünstigung der ÖH, Informationen zum Mensastempel findest du unter oehunigraz.at/soziales/oeh-foerderungen/mensastempel/



Die UNIGRAZCard muss jedes Semester verlängert werden. Hierfür dienen die am Campus aufgestellten Service-Points, welche du an folgenden Standorten findest:

- 24/7-Bereich (Universitätsplatz 3a - Erdgeschoss)
- Hauptgebäude der Universität (gegenüber der Portierloge)
- ReSoWi-Gebäude Bauteil GE (vor dem Servicedesk der UNI-IT)
- ÖH-Servicecenter (Schubertstraße 6)
- WALL-Gebäude (Merangasse 70)

Solltest du deine UNIGRAZCard verlieren, musst du dir beim Fundbüro in der Annenstraße 19, 8011 Graz oder online unter fundamt.gv.at/WebPublic/ eine Verlustmeldung ausstellen lassen. Mit der Verlustmeldung und einem amtlichen Lichtbildausweis kannst du dann in der Studienabteilung eine neue UNIGRAZCard beantragen. Es ist dafür ein Kostenersatz von € 15,- zu entrichten.



Bei Fragen oder Problemen mit der UNIGRAZCard wende dich bitte an die Studienabteilung. Weitere Infos findest du außerdem hier: studienabteilung.uni-graz.at/de/studieren/unigrazcard



INFORMATIONEN ZUR IT

E-MAIL

Für alle Studierenden der Uni Graz wird automatisch eine kostenlose E-Mail-Adresse eingerichtet, die folgendermaßen aussieht: `vorname.nachname@edu.uni-graz.at`.

Am einfachsten ist der Account über Webmail zu erreichen.



Willst du Zuhause oder unterwegs einsteigen, dann benötigst du VPN und die Multifaktor-Authentifizierung (MFA) unter it.uni-graz.at/de/anleitungen/multi-faktor-authentifizierung-einrichten/



An den PCs an der Uni wird kein VPN, sondern nur die MFA benötigt. Außerdem kannst du in deinen UGO Account unter dem Reiter "Webmail" einsteigen. Du bekommst alle wichtigen Informationen der Universität und der ÖH ausschließlich auf deine Uni Mailadresse geschickt. Um also wichtige Termine, Fristen, LV-Absagen, Prüfungsergebnisse oder den ÖH-Newsletter und Aussendungen deiner Studienvertretung nicht zu verpassen, prüfe regelmäßig dein Postfach.

W-LAN

Am gesamten Uni-Campus steht den Studierenden das kostenlose WLAN-Netzwerk "eduroam" zur Verfügung. Es scheint bei den Drahtlosnetzwerkverbindungen auf, sobald du dich am Campus befindest. Außerdem kannst du "eduroam" in der Stadt Graz wie z.B. am Jakominiplatz und sogar österreichweit an ausgewählten Standorten verwenden.

Informationen zur Anmeldung findest du hier: it.uni-graz.at/de/anleitungen/?fulltext=wlan



DRUCKER

Bei vielen PC-Arbeitsplätzen stehen Drucker/Scanner/Kopierer zur Verfügung. Du kannst von jedem Uni-PC aus Dokumente an jedem beliebigen Drucker drucken, dazu wählst du einfach am PC als Drucker uniflow aus und meldest dich durch Hinhalten deiner UNIGRAZCard am dafür vorgesehenen Feld des Druckers an.

Zunächst ist es aber notwendig, eine Verknüpfung zwischen UNIGrazCard und einem beliebigen Drucker mit dem UGO-Benutzernamen herzustellen. Danach kann entweder über uniYOU oder via Barzahlung im ÖH-Servicecenter Guthaben aufgeladen werden.



Du kannst dir beim ÖH-Servicecenter auch eine Kopierkarte zum Scannen und Kopieren abholen. Weitere Informationen findest du hier: it.uni-graz.at/de/it-services/arbeiten/drucken/



MFA & VPN

Seit Anfang 2023 benötigst du für den Zugriff auf die meisten Uni-IT-Systeme die sogenannte Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) - ein zusätzlicher Schutz in Form eines Einmal-Codes, der beim Login abgefragt wird. Um die MFA erstmalig einzurichten, begib dich zunächst auf folgende Website: mfa-setup.uni-graz.at



Hier findest du eine Schritt-für-Schritt Anleitung für die Einrichtung der MFA:

1. Zunächst meldest du dich mit deinen uniACCOUNT- Daten an,
2. dann installierst du eine der zulässigen Authentifizierungssapps (bspw. FreeOTP, Google Authenticator),
3. benennst dein Smartphone und bestätigst diese Einrichtung durch die erstmalige Eingabe eines Einmal-Codes. Hast du all diese Schritte befolgt, sollte die MFA erfolgreich eingerichtet sein.

Eine detaillierte Anleitung findest du hier: static.uni-graz.at/fileadmin/uni-it/docs/Multifaktor-Authentifizierung_einrichten_01.pdf



Neben der MFA benötigst du außerhalb des Uni-Netzwerkes „eduroam“ in vielen Fällen auch das uniVPN der Uni Graz (z.B. für Zugriff auf deine Emails oder unikat). Hierfür musst du entweder über den Browser auf das VPN zugreifen, oder Cisco AnyConnect direkt auf deinem Gerät installieren. Um den VPN zu installieren und zu nutzen, ist es notwendig, dass du die MFA bereits erfolgreich eingerichtet hast.

Melde dich hierfür über univpn.uni-graz.at unter der Kategorie „Studierende“ mit deinen Zugangsdaten und der MFA an und wähle dann „Start AnyConnect“ aus. Damit solltest du den Cisco Klienten herunterladen können.



Zusätzlich musst du in diesem dann noch deine Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) sowie die Serveradresse (univpn.uni-graz.at bzw. univpn.uni-graz.at/ub für Zugriff auf unikat) eingeben. Danach kannst du den VPN nach Anmeldung einfach über deinen Desktop aktivieren.

ⓘ **Achtung:** Die Installation kann bei verschiedenen Betriebssystemen leicht differenzieren. Bei Problemen und/oder Unklarheiten befrage hier am besten den digitalen Assistenten ASK, oder verwende die detaillierten Anleitungen der Uni Graz-IT.

Nähere Informationen findest du hier: it.uni-graz.at/de/it-services/verbinden/vpn



Für Installation auf Mobilgeräten: it.uni-graz.at/de/anleitungen/vpn-am-mobilgeraet-einrichten



YOUNI

Die Uni Graz bietet seit kurzer Zeit eine App an: youni. Diese verfügt über einige Features, die dein Unileben vereinfachen können: dein digitaler Studierendenausweis, eine Druck und Kopierfunktion, Shortcuts zu Uni-Services, ein Überblick über LV-Termine, Prüfungen, Noten,

Mit deinem Feedback kannst du zusätzlich helfen, sie noch weiter zu verbessern. Außerdem ist sie gratis und schaltet keine Werbung.

🌐 Web: apps.uni-graz.at/de



Anlaufstelle

Bei Fragen oder Problemen zur IT kannst du dich an den Servicedesk der Uni Graz wenden. Kontaktinformationen findest du hier: it.uni-graz.at/de/servicedesk-support



STUDIENRECHT - ALLES, WAS DU WISSEN MUSST

STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (STEOP)

Für alle Bachelor- und Diplomstudien gibt es die STEOP. Sie findet im ersten Semester eines Studiums statt und es müssen je nach Studienrichtung eine bestimmte Anzahl an Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 bis 20 ECTS-Punkten positiv abgeschlossen werden.

Die STEOP dient dabei der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte. Welche Lehrveranstaltungen das sind, kannst du im Curriculum deines Studiums nachlesen. Neben den Prüfungen der STEOP kannst du weitere Prüfungen im Ausmaß von 22 ECTS Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolvieren. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich. Du bist also ab diesem Punkt "gesperrt" und kannst im Studium erst fortfahren, wenn du die STEOP erfolgreich absolviert hast.

Prüfungen aus der STEOP müssen mindestens zwei Mal pro Semester angeboten werden und dürfen drei Mal wiederholt werden – das heißt, du hast insgesamt vier Antritte. (Achtung: Bei NAWI-Studien hast du insgesamt fünf Antritte) Solltest du die Prüfung auch nach dreimaliger (viermaliger bei NAWI-Studien) Wiederholung nicht bestehen, so bist du für das jeweilige Studium sowie für Studien, in denen die Lehrveranstaltung ebenfalls zur STEOP zählt, an der jeweiligen Universität gesperrt, eine neuerliche Zulassung an derselben Universität ist danach also ausgeschlossen.

MINDESTSTUDIENLEISTUNG

Studierende in Bachelor- und Diplomstudien sind verpflichtet, in jedem Studium, zu dem eine Zulassung besteht, in den ersten vier Semestern insgesamt eine Studienleistung im Umfang von mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. Pro Semester sind in diesem Zeitraum also durchschnittlich 4 ECTS-Punkte zu absolvieren, was einem Siebtel der Studienleistung entspricht, die der Studienplan normalerweise vorsieht (30 ECTS-Punkte).

Die Mindeststudienleistung ist bis zum Ende des vierten Semesters für alle Studien zu erbringen, die man ab dem Wintersemester 2022/23 neu belegt. Betroffen sind ab dann also sowohl Neuinskribierte, als auch Studierende, die ihr Bachelor- oder Diplomstudium zu diesem Zeitpunkt wechseln.

Wird die Mindeststudienleistung nicht erbracht, so kann die Studierende/ der Studierende dieses Studium folglich an ihrer/seiner Universität oder Pädagogischen Hochschule innerhalb von zwei Jahren nicht weiter fortsetzen. Allerdings besteht dennoch die Möglichkeit, dasselbe Fach an einer anderen Universität oder Pädagogischen Hochschule, an einer Fachhochschule oder Privatuniversität zu belegen.

LV - TYPEN

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Arten von Lehrveranstaltungen: Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Nur Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne prüfungsimmanenten Charakter. Das bedeutet, dass es keine Anwesenheitspflicht beim Besuch von Vorlesungen gibt, die Vorlesungsprüfung in Form eines einzigen Prüfungsaktes stattfindet und die Wissensvermittlung primär durch einen Vortrag der Lehrenden durchgeführt wird. Alle anderen Lehrveranstaltungen haben prüfungsimmanenten Charakter (wie z.B. Kurse [KS], Seminare [SE] oder Übungen [UE]).

Die Beurteilung findet also nicht wie bei Vorlesungen in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt, sondern aufgrund einer begleitenden Erfolgskontrolle mit mehreren Teilleistungen, also durch Mitarbeit, Anwesenheitspflicht und Hausarbeiten. Außerdem soll eine beschränkte Teilnehmerzahl die individuelle Betreuung von Studierenden ermöglichen. Zu beachten ist auch, dass die nachweisliche Übernahme der ersten Teilleistung (z.B. einer Hausarbeit) als Prüfungsantritt gilt. Die Nicht-Erbringung weiterer Teilleistungen ohne wichtigen Grund und die Abmeldung nach einer bereits übernommenen Teilleistung sind als Prüfungsabbruch (Negativbeurteilung) zu werten!

PRÜFUNGSTERMINE

Bei Vorlesungs- und Fachprüfungen müssen mindestens drei Prüfungstermine pro Semester angeboten werden, wobei auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit Prüfungstermine angesetzt werden können. Sollte es sich um eine STEOP Prüfung handeln, müssen mindestens zwei Prüfungstermine pro Semester angeboten werden.

Bereits vor Beginn des Semesters muss der Titel, Name der Lehrveranstaltungsleitung, Inhalte, Form, Methode, Termine, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Sollten sich bereits bekanntgegebene Kriterien bezüglich einer Prüfung im Laufe des Semesters ändern, hast du das Recht, dich von der jeweiligen Prüfung bzw. Lehrveranstaltung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl deiner zulässigen Prüfungstermine erfolgt!

BEURTEILUNGSKRITERIEN & BEKANNTGABE DES ERGEBNIS

Die Beurteilungskriterien liegen inhaltlich im Ermessen des/der Prüfer*in und müssen vor Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Die Prüfungsergebnisse müssen spätestens vier Wochen nach der Leistungserbringung bekannt gegeben werden.

PRÜFUNGSABMELDUNG

Bis zu 48 Stunden vor dem Prüfungstermin kann man sich noch von der Prüfung abmelden. Das ist allen Studierenden zu raten, falls sie bei der Prüfung verhindert sein sollten, da bei einem Fernbleiben ohne Abmeldung eine Sperre für acht Wochen oder für den nächsten Prüfungstermin von der*dem Prüfer*in verhängt werden kann.

PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

Positiv beurteilte Prüfungen dürfen innerhalb von 12 Monaten wiederholt werden. Zu beachten ist allerdings, dass mit dem Antritt zur Wiederholung die positiv beurteilte Prüfung nichtig wird! Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden, bei NAWI-Studien viermal. Insgesamt hat jeder Studierende also vier Prüfungsantritte und NAWI Studierende fünf Antritte. Ab der dritten Wiederholung ist die Prüfung jedenfalls kommissionell durchzuführen. Ab der zweiten Wiederholung kann die Prüfung auf Antrag kommissionell durchgeführt werden. Nach dem vierten bzw. fünften negativen Prüfungsantritt erlischt die Zulassung zum Studium und es erfolgt eine Sperre für alle Studien an der jeweiligen Universität, in denen die besagte Prüfung vorkommt.

Anzumerken ist die Härtefallklausel für Studierende, denen nur mehr eine Prüfung zum Abschluss fehlt. Somit wird eine zusätzliche Wiederholung, also eine vierte Prüfungswiederholung, für eine Prüfung erlaubt, wenn es sich um die letzte Prüfung vor dem Abschluss handelt. In diesem Fall muss die Bachelorprüfung ebenfalls schon abgelegt sein.

KOMMISSIONELLE PRÜFUNG

Beim vierten Antritt einer Vorlesungs- oder Fachprüfung erfolgt eine sogenannte kommissionelle Prüfung, die auf Wunsch auch schon beim dritten Antritt erfolgen kann. Die Prüfung erfolgt dabei wie schon bei den letzten Antritten schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich. Die Beurteilung erfolgt jedoch durch eine Kommission, die aus mindestens drei Personen besteht. Hinsichtlich der Prüfer*innen für die kommissionelle Prüfung kannst du bei der Anmeldung Wünsche bekanntgeben. Spätestens beim letztmöglichen Antritt sind diesen auf jeden Fall nachzukommen. Mindestens zwei Wochen vor der Prüfung muss dir die Universität den Prüfungstermin und die eingeteilten Prüfer*innen vermitteln. Auch negative kommissionelle Prüfungen können angefochten werden.

RECHTSSCHUTZ BEI PRÜFUNGEN

Falls eine Prüfung negativ beurteilt wurde, kann innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ein Antrag auf Aufhebung der Prüfung beim Dekanat gestellt werden. Dabei müssen schwere Mängel (z.B. zu wenig Zeit, Lärmstörung, Erkrankung [physisch/psychisch], etc.) bei der Durchführung der Prüfung aufgetreten sein. Die Entscheidung über die Aufhebung erfolgt durch den*die Studiendekan*in mit Bescheid. Eine Anfechtung der inhaltlichen Beurteilung der Prüfung ist nicht vorgesehen.

ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN

Prüfungen, die im Rahmen von anderen Studien oder an anderen Hochschulen positiv abgelegt wurden, können für das jetzige Studium anerkannt werden. Voraussetzungen dafür sind, dass die besagte Prüfung einer im Curriculum vorgesehenen Prüfung gleichwertig ist (ECTS und inhaltliche Gleichwertigkeit) und der Antrag über UGO ("Anerkennung/Zeugnismachtrag") gestellt und danach beim Dekanat eingereicht wird. Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt danach mittels Bescheid.

Unbegrenzt kann man positiv absolvierte Prüfungen und Studienleistungen anrechnen lassen. Die Anerkennung von Vorqualifikationen an berufsbildenden höheren Schulen (HTL, HAK, BAfEP) sowie berufliche und außerberufliche Qualifikationen (Praktika) kann bis zu einem Ausmaß von jeweils 60 ECTS durchgeführt werden. Maximal kannst du dir aber insgesamt nur 90 ECTS-Punkte anrechnen lassen.

Die Anerkennung muss bis spätestens Ende des zweiten Semesters beim für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ schriftlich beantragt und alle dafür relevanten Unterlagen (Zeugnisse, Curricula, Lehrveranstaltungsbeschreibungen, Gegenüberstellung der Inhalte der absolvierten Prüfungen mit den Inhalten der vorgeschriebenen Inhalte etc.) beigegeben werden.

BEURLAUBUNG

Aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Präsenz- oder Zivildienst, Schwangerschaft oder Kinderbetreuung, etc.) kann ein Antrag auf Beurlaubung vom Studium gestellt werden. Dieser ist bis zum Beginn des betreffenden Semesters zu stellen. Während des Semesters kann ein Antrag auf Beurlaubung nur wegen unvorhergesehenen und unabwendbaren Gründen gestellt werden.

Während einer Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und das Ablegen von Prüfungen sind aber nicht gestattet. Es besteht zwar keine Studienbeitragspflicht, jedoch hat man auch keinen Anspruch auf Familien- oder Studienbeihilfe. Der ÖH-Beitrag muss allerdings fristgerecht eingezahlt werden!

Weiterführende Infos zur Beurlaubung findest du hier: studienabteilung.uni-graz.at/de/studieren/beurlaubung-vom-studium



ÖH-BEITRAG

Der ÖH-Beitrag beträgt derzeit € 25,20 pro Semester (Stand: Juli 2025). Der Betrag wird regelmäßig an die allgemeine Preissteigerung (Inflation) angepasst und kann sich daher ändern. Alle Studierenden müssen zu Studienbeginn den ÖH-Beitrag einzahlen, um an der Universität gemeldet zu werden. Auch die Weitermeldung an der Uni für alle darauffolgenden Semester erfolgt durch die fristgerechte Einzahlung des ÖH-Beitrags.

ⓘ **Achtung:** Die Weitermeldung, die durch die Bezahlung des ÖH-Beitrags vorgenommen wird, ist essentiell, da du bei Nichtbezahlung deine Studienzulassung verlierst. Der ÖH-Beitrag wird nicht automatisch von deinem Konto abgebucht - du musst ihn jedes Semester selbstständig überweisen.

Wenn du Studienbeitrag zahlen musst, ist sowohl der Studienbeitrag als auch der ÖH-Beitrag zu begleichen. Weitere Informationen und Zahlungsmöglichkeiten findest du bei deiner Visitenkarte auf UGO unter dem Punkt *Studienbeitragsstatus*.

Durch die Bezahlung des Studienbeitrags bist du automatisch Mitglied der Österreichischen Hochschüler*innenschaft (ÖH). Die ÖH ist deine Vertretung gegenüber der Universität und der Politik und dein erster Ansprechpartner bei Fragen und auftretenden Problemen hinsichtlich deines Studiums. Die ÖH besteht aus den verschiedenen Studienvertretungen (der einzelnen Studienrichtungen), den Fakultätsvertretungen, den Universitätsvertretungen und der Bundesvertretung in Wien. Auf allen diesen Ebenen setzen sich engagierte Studierende für dich ein. So bekommst du zum Beispiel Beratung zu deinem Studium oder zu Beihilfen sowie Hilfe bei studienrechtlichen Problemen oder Problemen mit Lehrenden.

Studierendenvertreter*innen arbeiten auch in den verschiedenen Kommissionen der Universität mit, und setzen sich dort dafür ein, dass die Meinungen der Studierenden berücksichtigt werden. Durch die Zahlung des ÖH-Beitrags bist du auch wahlberechtigt bei den ÖH-Wahlen, die alle zwei Jahre stattfinden (das nächste Mal im Frühjahr 2027).



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

Die ÖH Uni Graz informiert dich auch über mögliche finanzielle Unterstützungen. Hier findest du eine kurze Übersicht über diverse Förderungen für Studierende. Für weitere Fragen wende dich gerne unter soziales@oehunigraz.at an unser Sozialreferat.

BEIHILFEN

FAMILIENBEIHILFE

Die Familienbeihilfe wird grundsätzlich bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres ausbezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Familienbeihilfe auch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr verlängert werden. Die Beantragung und Auszahlung erfolgt grundsätzlich über die Eltern. Mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils kann die Beihilfe auch direkt an dein Konto überwiesen werden. Zuständig für die Familienbeihilfe sind die Wohnsitzfinanzämter.

🌐 Web: oehunigraz.at/soziales/finanzielles/familienbeihilfe/



STUDIENBEIHILFE

Die Studienbeihilfe ist, im Gegensatz zur Familienbeihilfe, grundsätzlich an die Höhe des Einkommens der Eltern gekoppelt (ausgenommen Selbsterhalterstipendium). Die Arbeiterkammer stellt einen Rechner (stipendienrechner.at) zur Verfügung, der zur Orientierung dient. Die Antragstellung erfolgt bei der Studienbeihilfenbehörde oder über das Online-Antragsformular auf der Website mittels digitaler Signatur. Wir empfehlen dir auf jeden Fall einen Antrag zu stellen!

🌐 Web: stipendium.at



WOHNUNTERSTÜTZUNG

Vom Land Steiermark kann bei Vorliegen der Voraussetzungen Wohnunterstützung beantragt werden.

🌐 Web: soziales.steiermark.at/cms/ziel/108507273/DE/



MENSASTEMPEL

Seitens der ÖH gibt es eine Förderung, die es dir ermöglicht, in bestimmten Lokalen günstiger zu essen, sofern dein Vorjahresnettoeinkommen € 10.000 nicht übersteigt und/oder du Studienbeihilfe beziehst. Den Mensastempel bekommst du im Sekretariat der ÖH. Nimm hierfür auch gleich deine UNIGRAZCard mit, auf diese kannst du dir bei einem Uni-Terminal den Mensastempel aufdrucken lassen. Damit erhältst du einen Rabatt pro Menü.

Web: oehunigraz.at/soziales/oeh-foerderungen/mensastempel/



MENSABEIHILFE

Dabei handelt es sich um eine vom Land Steiermark finanzierte und vom Sozialreferat der ÖH Uni Graz vergebene Beihilfe (bisher € 320 pro Semester) für Studienbeihilfenbezieher*innen mit österreichischer bzw. einer EU-Staatsbürgerschaft und steirischem Hauptwohnsitz außerhalb von Graz.

Web: oehunigraz.at/soziales/oeh-foerderungen/mensabeihilfe



SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

FERNSEHEN – TELEFON/INTERNET – STROM

Eine weitere Unterstützung stellt die Befreiung vom ORF-Beitrag dar. Diese steht prinzipiell bei „sozialer und/oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit“ zu, worunter grundsätzlich auch Beihilfenbezieher*innen nach dem Studienförderungsgesetz fallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Fernsprechentgelt-Zuschuss in Anspruch zu nehmen (gleiche Voraussetzungen wie bei Befreiung von der GIS-Gebühr). Außerdem kannst du einen Antrag auf Befreiung oder Deckelung der sogenannten Erneuerbaren-Förderkosten stellen und so billiger Strom beziehen.

🌐 Web: orf.beitrag.at/befreiungsrechner



AK-BEIHILFE FÜR STUDIERENDE

Die Studienbeihilfe der Arbeiterkammer Steiermark kann von AK-Mitgliedern und deren Kindern bzw. ehemaligen AK-Mitgliedern (z.B.: ASVG-Pensionist*innen) beantragt werden.

🌐 Web:

stmk.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsgfoerderungen/Studentenbeihilfe14_15.html



ÖH SOZIALTOPF / ÖH SOZIALFOND

Dabei handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung der ÖH Uni Graz bzw. der ÖH-Bundesvertretung für Studierende in sozialen Notlagen, die du über das jeweilige Sozialreferat beantragen kannst. Das Antragsformular sowie die Richtlinien zur Förderung aus dem Sozialtopf findest du online. Der Sozialfondsansatz bei der ÖH-Bundesvertretung kann zusätzlich zu deinem Sozialtopfantrag bei der ÖH Uni Graz gestellt werden.

🌐 Web: <https://oehunigraz.at/soziales/oeh-foerderungen/sozialtopf/>



🌐 Web: <https://www.oeh.ac.at/service/foerdertoepfe/sozialfonds/>



PSYCHOLOGISCHE STUDIERENDENBERATUNG

Die psychologische Studierendenberatung bietet Studierenden verschiedenste Unterstützungsleistungen, um Probleme in der Studienzeit zu bewältigen und die dafür notwendigen Kompetenzen zu stärken. Durch ein umfassendes Beratungsangebot über Chat, E-Mail, telefonisch oder in Präsenz, sowie mittels Angebote zu Coaching, Psychotherapie und diversen Gruppenangeboten, hilft dir die psychologische Studierendenberatung dabei, psychisch gesund im Studium zu bleiben.

📞 Telefon: 0316 / 814748

✉ E-Mail: psych.ber@uni-graz.at

🌐 Web: www.studierendenberatung.at



STUDIEREN MIT KIND

Für studierende Eltern ist es nicht immer leicht, ein Studium zu betreiben – finanzielle Sorgen und unzureichende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sind häufig auftretende Probleme. Die Universität Graz bietet darum verschiedene Hilfestellungen gemeinsam mit dem Familienservice von Unikid/Unicare an. Um die Betreuung zu erleichtern, kannst du dir über Unikid/Unicare beim Familienservice eine Berechtigung für das Kinderzimmer der Universitätsbibliothek holen. Dafür kontaktiere sie einfach telefonisch oder per E-Mail.

☎ Telefon: 0316 / 380 2168

✉ E-Mail: familienservice@uni-graz.at

🌐 Web: familienservice.uni-graz.at/de/



Ebenso unterstützen dich das Sozialreferat und das Referat für feministische Politik an der ÖH Uni Graz mit Beratungsleistungen für werdende Eltern!

🌐 Web: oehunigraz.at/soziales/studieren-mit-kind



🌐 Web: oehunigraz.at/feminismus



ERMÄSSIGUNGEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Am einfachsten und günstigsten bleibst du mit einem Fahrrad mobil. Rund um die Universität gibt es viele Fahrradwege und am Campus findest du Fahrradabstellplätze. Eine Online-Karte der Grazer Fahrradwege findest du unter: graz.at/cms/beitrag/10295921/8115447/Online_Karte_Radkarte.html.



TOP-TICKET FÜR STUDIERENDE

Mit dem Top Ticket fährst du um € 193 pro Semester steiermarkweit mit Bus, Bahn und Bim. Zu beachten ist dabei allerdings, dass das Ticket immer nur für sechs Monate gilt. Dabei ist die Ferienzeit inklusive.

🌐 Web: holding-graz.at/graz-linien/tickets/top-ticket-fuer-studierende.html



KLIMATICKET STEIERMARK

Mit 1. März 2023 ersetzte das Klimaticket Steiermark die bisher bestehende Jahreskarte Graz. Mit dem Klimaticket Steiermark kannst du alle Züge, Busse und Straßenbahnen im Gebiet der Steiermark ein Jahr lang nutzen. Aktuell kostet dieses € 514 (Classic) / € 386 (Jugend - bis zum vollendeten 26. Lebensjahr) für Personen, deren Hauptwohnsitz außerhalb von Graz liegt. Für Personen mit Hauptwohnsitz in Graz besteht die Möglichkeit, das Klimaticket Steiermark mittels Förderung der Stadt Graz billiger, nämlich um € 414 (Classic) / € 311 (Jugend), zu erwerben. In letzterem Fall fällt das Klimaticket Steiermark für Studierende unter 26 (mit Hauptwohnsitz in Graz) also günstiger im Vergleich zum Topticket aus.

Das Klimaticket Steiermark kann online bestellt werden, aber auch vor Ort gekauft werden. Das geförderte Ticket muss vor Ort (samt ausgefüllten Antrag) oder über die GrazMobil-App gekauft werden. Das Beginndatum der Jahreskarte kann um bis zu 30 Tage nach hinten verschoben werden.

🌐 Web: Klimaticket ohne Förderung:
verbundlinie.at/de/tickets/verbundfahrkarten/klimaticket-steiermark



FAHRTKOSTENZUSCHUSS ZUM STIPENDIUM

Wenn du Studienbeihilfe beziehst, bekommst du automatisch einen Fahrtkostenzuschuss.

🌐 Web: [stipendium.at/stipendien/weitere-foerderungen#c356\[1\]](https://stipendium.at/stipendien/weitere-foerderungen#c356[1])



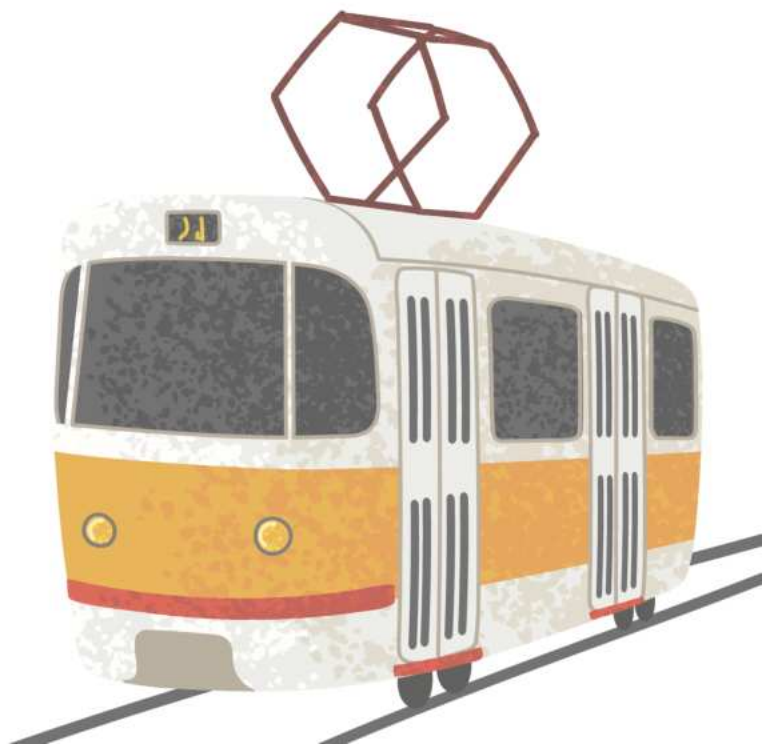
ÖBB-VORTEILSCARD JUGEND

Für alle unter 26 Jahren kostet die ÖBB-Vorteilscard pro Jahr € 19. Man erhält dadurch beim Kauf von ÖBB-Standard-Einzeltickets online, über die ÖBB-App und an den ÖBB-Ticketautomaten eine Ermäßigung von 50%. Die Geltungsdauer beträgt 12 Monate.

ANBINDUNG DER UNI AN DAS ÖFFENTLICHE VERKEHRSNETZ

- Vom Hauptbahnhof: Linien 58 (bis Mozartgasse) und 63 (bis Universität und weiter zum Universitätszentrum Wall)
- Vom Jakominiplatz: Linien 30 (bis Mozartgasse), 31 (bis Uni/ Mensa bzw. Uni/Resowi), 39 (bis Zinzendorfasse), sowie 1 und 7 (bis Kunstuniversität oder Merangasse und den Rest zu Fuß) Achtung: abends fährt die Linie 31 nicht.
- Von Andritz: Linie 41 (bis Universität)
- Vom Landeskrankenhaus: Linie 41
- Von St. Peter und TU Inffeldgasse: Linie 63
- Von Ragnitz: Linie 58

Den aktuellen Fahrplan entnimmst du am besten der *BusBahnBim App*.



WOHNEN

Für viele bedeutet der Studienbeginn auch den Umzug vom Heimatort nach Graz. Neben der Frage der Studienwahl stellt sich somit auch die folgende Frage: WG, Einzelwohnung oder doch Studierendenheim?

❗ **Wichtig:** Bevor du Studienbeihilfe beziehst, musst du dich am neuen Wohnort melden, sofern du nicht zwischen elterlichem Wohn- und deinem Studienort pendelst. Für gewisse andere Vergünstigungen brauchst du einen Wohnsitz in Graz. Bestehe immer auf einen schriftlichen Mietvertrag, den du dir genau durchliest und lasse diesen am besten auch von jemand anderem begutachten.

WOHNUNGSSUCHE

Über das schwarze Brett der Bundes-ÖH, Willhaben oder diverse Facebook-Gruppen werden laufend Wohnungen bzw. WG- Zimmer ausgeschrieben. Abseits davon lohnt sich auch ein Blick auf diverse schwarze Bretter vor Hörsälen oder im Vorraum der ÖH, wo oft Wohnungen in Uni Nähe zu finden sind.

🌐 Web: schwarzesbrett.oeh.ac.at/jobs/



STUDIERENDENHEIME

Plätze in Studierendenheimen sind sehr begehrt. Das Ende der Bewerbungsfristen für einen Platz liegt oft schon vor Beginn des Inskriptionszeitraums.

Übersicht mit Kontaktdaten von Studierendenheimen in Graz findest du hier:

uni-graz.at/de/studium/rund-ums-studium/wohnen



MIETVERTRAG

Sind erst einmal die Hürden der Wohnungssuche und -finanzierung genommen, wartet bereits eine weitere: der Mietvertrag. Damit es keine bösen Überraschungen beim Unterzeichnen des Mietvertrags gibt, empfiehlt es sich, den Vertrag von einer zweiten Person lesen zu lassen. Dinge wie Höhe der Kaution, Kündigungsformalitäten und ähnliches sollten vor Unterzeichnung des Vertrags mit der*dem Vermieter*in geklärt werden. Solltest du dich für eine WG entschieden haben, sollte außerdem die Frage, wer Hauptmieter*in wird vorab geklärt werden.

Bist du dir unsicher, was den Mietvertrag betrifft, kannst du neben dem Sozialreferat der ÖH Uni Graz auch die Arbeiterkammer Graz kontaktieren.

🌐 Web: oehunigraz.at/soziales/wohnen



🌐 Web: stmk.arbeiterkammer.at/wohnen



UNIGRAZONLINE (UGO)

UGO ist das umfassende Informationsmanagementsystem der Universität Graz. Jede*r Studierende erhält bei der Zulassung zum Studium ihren/seinen persönlichen Zugang zu diesem System. Dieses System wird dich dein ganzes Studium lang begleiten, denn nach der Inskription erledigst du nahezu alles online.



Bei allgemeinen Fragen zu UNIGRAZonline steht ASK - der digitale Assistent für Studierende - unter dem „Support“-Knopf zur Verfügung. Des Weiteren gibt es eine allgemeine Informationsseite zu UNIGRAZonline: unigrazonline.uni-graz.at.



HELPDESK

Solltest du deine Probleme nicht selbst lösen können, gibt es auch die Möglichkeit, den UNIGRAZonline Helpdesk zu kontaktieren:

☎ Telefon: 0316 / 380 2240

✉ E-Mail: servicedesk@uni-graz.at

ERSTER LOGIN

Bei der erstmaligen Einschreibung an der Universität Graz bekommst du von der Studienabteilung einen PIN-Code, den du bei der erstmaligen Anmeldung im System angeben musst. Solltest du den PIN verlieren oder das Passwort vergessen, bekommst du einen neuen PIN entweder von der Studienabteilung oder dem UNI-IT-Helpdesk per Mail. Den PIN verwendest du so: Auf der Website online.uni-graz.at unter „Studierende“ auf „Geben Sie hier Ihren PIN-Code ein“ klicken.

Hier musst du den PIN, deine Matrikelnummer und dein Geburtsdatum eingeben und bestätigen. Danach kannst du dein Passwort festlegen. Mit dem Benutzernamen, der sich immer aus den ersten beiden Stellen der Matrikelnummer (die folgenden Zahlen nach der 1 zu Beginn), gefolgt von einer Kombination aus Nach- und Vornamen und dem selbst gewählten Passwort, kannst du dich direkt auf der Homepage einloggen. Nach erfolgreichem Login befindest du dich auf der Startseite, über welche die diversen Funktionen aufrufbar sind.

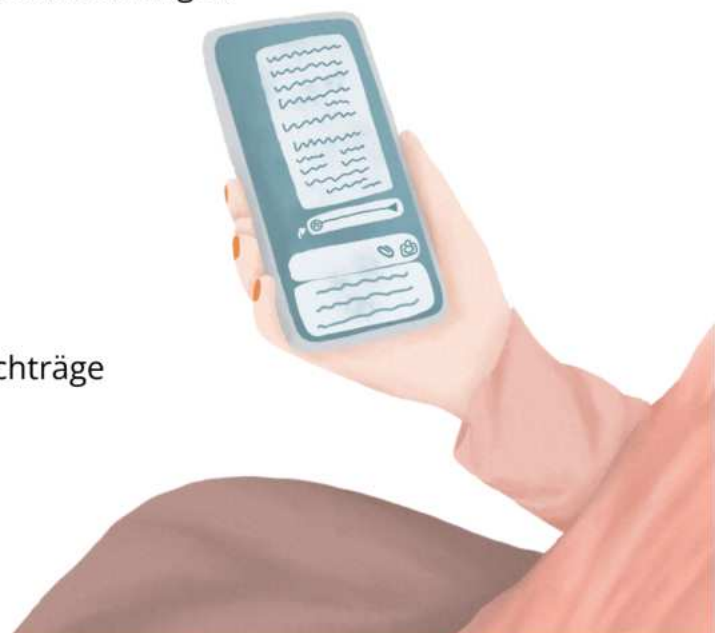
ANGEMELDET - WAS NUN?

Aller Anfang ist schwer. Zuerst bietet es sich allerdings an, die Seite genau unter die Lupe zu nehmen. Unterhalb der URL-Eingabe werden mögliche Wartungszeiten bekannt gegeben. In dieser Zeit ist eine Anmeldung nicht möglich. In derselben Zeile auf der rechten Seite ist dein Name zu lesen. Wenn du auf deinen Namen gehst und im Dropdown-Menü auf Visitenkarte klickst, findest du Informationen zu deiner Person. Hier befindet sich auch die E-Mail-Adresse deines Accounts. Außerdem kannst du hier ein Profilbild anzeigen lassen und eine Homepage angeben.

Diese Seite besteht aus verschiedenen Applikationen, wobei für dich relevante Applikationen als Favoriten angeben kannst, damit sie beim Anmelden ganz oben aufscheinen. Wenn du auf die Applikation Organisationsbaum klickst, kannst du Informationen zu den unterschiedlichen Universitätszweigen einsehen. Beispielsweise stehen dir hier Inhalte zu Leistungsorganen, Organisations- oder Verwaltungseinheiten zur Verfügung. Diese Applikation ist für dein Studium an sich nicht unbedingt notwendig, du kannst dir jedoch die Organe der Universität und ihre Standorte ansehen, die du bestimmt früher oder später aufsuchen wirst.

Andere Applikationen im Menü von UGO werden im Laufe des Studiums sehr wichtig für dich sein. Auf diese Applikationen gehen wir im Leitfaden besonders ein, um dir den Umgang mit ihnen und UGO selbst leichter zu gestalten.

- Mein Studium
- Studienstatus
- Studienbeitragsstatus
- Studienbestätigungen
- Lehrveranstaltungen/Meine Lehrveranstaltungen
- Mein Terminkalender
- Webmail
- Prüfungs- An/Abmeldung
- Bibliothek
- Prüfungstermine
- Studienerfolgsnachweis
- Kennwort ändern
- Meine Anerkennung/Leistungsnachträge
- Onlineanträge Studienabteilung



WELCHE FUNKTION HABEN DIE EINZELNEN APPLIKATIONEN?

Die folgenden Applikationen sollen dir die wichtigsten Funktionen der Seite näherbringen. Wie bereits erwähnt, musst du nicht alles, was dir UGO bietet, von Beginn deines Studiums an beachten und kennen. Es gibt jedoch gewisse Bereiche, ohne die du in deinem Studium nicht auskommen wirst.

DIE STUDIERENDENKARTEI

zeigt überblicksmäßig Informationen über dich und dein Studium. Hier siehst du beispielsweise in welchem Studienplan du dich aktuell befindest, deine Wohn- sowie deine Studienadresse oder welche Matrikelnummer dir zugeteilt wurde. Auch die Studien-ID ist hier einsehbar. Mit deinem Studierendenausweis, auf der deine Matrikelnummer ebenfalls aufgedruckt ist, musst du dich bei Prüfungen z.B. ausweisen, in seltenen Fällen gilt auch ein Lichtbildausweis. Zusätzlich erhältst du einen Überblick über alle Prüfungen, Abschlussprüfungen und LV-Teilnahmen deiner Studienzeit. Der Studienbeitragsstatus gibt an, welche Beiträge du für dein/e Studium/Studien bis zu welchen Fristen zu entrichten hast und wie diese überwiesen werden können. Hier siehst du auch, ob du deinen ÖH-Beitrag bereits beglichen hast.

LEHRVERANSTALTUNGEN / MEINE LEHRVERANSTALTUNGEN

Meine Lehrveranstaltungen zeigt dir an, bei welchen Lehrveranstaltungen du gerade angemeldet bist oder du dich auf der Warteliste befindest. Wichtig ist, dass du dich hier auch von Lehrveranstaltungen wieder abmelden kannst, dafür klickst du auf den Button „LV-Anmeldung anzeigen oder bearbeiten“, der sich gleich rechts neben dem LV-Namen befindet.

Dabei gelangst du auf die Anmeldeseite der LV und kannst auf Abmelden klicken und musst es nochmals bestätigen, bis bei der Anzeige steht, dass du abgemeldet wurdest. Bei der Applikation *Lehrveranstaltungen* kannst du jede mögliche LV raussuchen und dich dafür anmelden (falls du Voraussetzungen dafür erfüllst, etc.). Rechts vom Suchfenster findest du einen Button namens „Filter“ hier kannst du verschiedene Sachen auswählen, um deine Suche präziser und schneller zu machen.

Termine der Lehrveranstaltungen kannst du durch einen Klick oben links sehen, wo „Semester“ steht. Hier kannst du das Wintersemester (WS) oder Sommersemester (SS) vieler Jahre sehen und natürlich auch das Semester, für das du die LVs suchst. Wenn du auf eine Lehrveranstaltung klickst, poppt eine neue Seite auf. Dort findest du Details, wie beispielsweise Voraussetzungen, Inhalte oder Prüfungsangaben zu den Lehrveranstaltungen. Bei der Spalte unten kommst du zur vorher erwähnten An- und Abmeldungsseite der LV, dort wird dir auch der Beginn der Anmeldefrist angegeben oder ob diese schon abgelaufen ist. Solltest du Voraussetzungen der Lehrveranstaltung nicht erfüllt haben, wirst du für gewöhnlich darauf aufmerksam gemacht und kannst dich nicht für die LV anmelden. Zur besseren Übersicht findest du hier zwei Screenshots der LV-An/Abmeldefunktion der UGO-Seite.

PRÜFUNGS- AN/ABMELDUNG - PRÜFUNGSTERMINE

ermöglicht dir eine Übersicht über die Prüfungen für die du dich angemeldet hast. Natürlich kannst du hier auch direkt Prüfungs- An/Abmeldungen vornehmen. Wenn du dich für eine Prüfung anmelden möchtest, klicke zuerst oben auf den Button „Alle Prüfungstermine“. Hier genügt es dann den Namen der Lehrveranstaltung, in der du die Prüfung absolvieren möchtest, einzugeben. Angezeigt werden schließlich die aktuellsten Prüfungstermine und Informationen zu den Prüfer*innen, Orten und Zeiten sowie die Anmeldefristen.

Um in das Anmeldemenü zu gelangen, klickst du auf den Button „Zur Prüfungsanmeldung“, was rechts von dem Titel der LV steht. Du kannst dich natürlich nur innerhalb der Anmeldefristen zu Prüfungen anmelden. Im Anmeldemenü siehst du dann zwei Dropdown-Menüs. Bei einem wählst du das Studium für welches du die Prüfung absolvierst und beim anderen namens „Studienplankontext“ wählst du aus ob es entweder eine freie Anmeldung ist (also ein freies Wahlfach) oder das Modul in deinem Studium für welches du diese LV benötigst. Dann klickst auf den Button „Anmelden“ und kommst zur Bestätigungsseite. Jetzt bist du für den jeweiligen Prüfungstermin gemeldet. Wenn du nun auf die Startseite wechselst und erneut den Bereich „Prüfungs- An/Abmeldung“ öffnest, erscheint die von dir ausgewählte Prüfung unter „Meine Prüfungstermine“.

Abmelden kannst du dich mit einem Klick auf „Zur Prüfungsabmeldung“ wieder auf der rechten Seite der LV. Bitte beachte, dass es auch hier eine Frist gibt, in der du dich abmelden kannst. Der Vorgang ist dabei grundsätzlich derselbe wie bei einer Prüfungsanmeldung nur ohne das Auswählen des Studiums und Studienplankontexts.

STUDIENERFOLGSNACHWEIS

ermöglicht dir, deinen bisherigen Studienerfolg zu sortieren und auszudrucken. Diese Funktion wird dir von Nutzen sein, wenn ein Leistungsnachweis gefordert wird. Dies kann etwa vom Finanzamt für den Bezug der Familienbeihilfe erfolgen.

ANERKENNUNGEN / LEISTUNGSNACHTRÄGE

bietet die Möglichkeit dir Lehrveranstaltungen, wie beispielsweise freie Wahlfächer, für dein Studium anrechnen zu lassen. Auch bei einem Wechsel des Curriculums innerhalb deines Studiums musst du dir bereits abgeschlossene Lehrveranstaltungen wieder anrechnen lassen, um deinen Fortschritt im Studium nicht zu verlieren. Der Prozess der Anrechnung kann im ersten Moment schwierig erscheinen.

Daher bieten die einzelnen Fakultäten jeweils einen eigenen Leitfaden für Anrechnungen an. Auf der Homepage der Uni Graz findest du einen umfassenden Überblick der jeweiligen Leitfäden, wenn du im Suchfeld rechts oben beispielsweise „Anerkennungen von Lehrveranstaltungen“ eingibst. Bei weiteren Fragen dazu kannst du dich immer an deine Studienvertretung wenden.

STUDIENSTATUS

gibt dir einen Überblick über alle für dein Studium relevanten Informationen. Angegeben sind beispielsweise deine Studien-ID, die Studienbezeichnung, benötigte und erlaubte Semester, sowie wo du die gesetzlichen Grundlagen zu deinem Studium findest. Hier findest du den Link zu deinem Studienplan, in welchem du dich befindest und ob du bereits für das aktuelle Semester gemeldet bist. Die Bezeichnung „erlaubte Semester“ steht für die Regelstudiendauer deines Studiums + zwei Toleranzsemester. Das heißt aber nicht, dass du nicht noch mehr Semester brauchen darfst. Sobald du die „erlaubten“ Semester überschritten hast, werden allerdings Studiengebühren fällig! Mit einem Klick auf einen deiner Studiengänge gelangst du in ein Menü, das dir einen Überblick über deine Pflichtfächer, empfohlenen und freien Wahlfächer gibt.

STUDIENBESTÄTIGUNGEN

sind unterschiedliche Bestätigungen, wie etwa dein Studienblatt, die Studienbestätigung selbst oder die Studienzeitbestätigung, welche du dir hier ausdrucken kannst. Studienblatt und Studienbestätigung (früher Inskriptionsbestätigung) benötigst du beispielsweise für den Antrag einer Freifahrtkarte für öffentliche Verkehrsmittel in Graz oder auch als Nachweis für diverse Beihilfebehörden. Sie geben Informationen über deine Studien, ob du darin gemeldet bist und persönliche Daten an wie etwa Geburtsdatum oder Staatsbürgerschaft. Welche Bestätigung du welcher Behörde vorlegen musst, hängt von dieser ab und wird auch entsprechend gefordert.

MEIN TERMINKALENDER

werden automatisch alle Lehrveranstaltungs- oder Prüfungstermine angegeben, für die du ordentlich gemeldet bist. Ordentliche Studierende sind Studierende, die zu einem oder mehreren ordentlichen Studien an der Universität gemeldet sind. Zu diesen „ordentlichen“ Studien zählen Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien. Zusätzlich kannst du Informationen über die Räumlichkeiten einsehen, in denen deine Termine abgehalten werden. Klicke für eine Raumansicht einfach auf die blau unterlegte Zeile unterhalb der Lehrveranstaltungsnamen.

WEBMAIL

ist dein persönlicher E-Mail-Account an der KF Universität Graz. Neben deinem E-Mail- Management, kannst du hier auch deinen Kalender und deine gesammelten Kontakte verwalten. Über dein Webmail wirst du grundsätzlich über alles Wichtige und Aktuelle an der Universität informiert. Im Zuge der MFA musst du dich an der Uni oder im VPN der Uni befinden, um Zugriff auf deine Mails zu erhalten.

Du erhältst beispielsweise Informationen zu Lehrveranstaltungen, Terminänderungen, Prüfungsergebnissen, deiner erfolgreichen Weitermeldung im Studium sowie Newsletter und Informationen zu Veranstaltungen. Du solltest regelmäßig diesen E-Mail-Account kontrollieren, da dir über diesen alle studienrelevanten Informationen übermittelt werden.

BIBLIOTHEK

verlinkt dich auf „unikat“, eine Suchmaschine mit der Möglichkeit, den Bestand der Bibliotheken der Universität Graz zu durchsuchen. Um ein Werk auszuleihen, musst du dich zuerst bei der Bibliothek registrieren. Dies erfolgt mit dem Akzeptieren der Bibliotheksordnung. Nach einer Wartezeit von 15 Minuten kannst du schließlich alle Dienste der Bibliothek in Anspruch nehmen, sofern dein UGO-Account bereits mindestens seit einem Werktag aktiv ist.

Nach Werken recherchieren kannst du über die Suchfunktion. Gib dazu den Werktitel oder den/die Autor*in im Suchfeld „Bücher und andere Medien“ ein. Du erhältst nun alle passenden Suchergebnisse und kannst zudem sehen, ob ein Werk verfügbar ist oder nicht. In „Standort und Bestellen“ ist ersichtlich, wo das Werk zu finden ist und wie lange es entlehnbar ist. Auch die Bestelloption ist unter dem Button verfügbar. Solltest du Fragen zu den Standorten haben, genügt ein Klick auf die angeführte Bibliothek. Du wirst automatisch zur Infoseite verlinkt, wo du auch Daten zu den Öffnungszeiten einsehen kannst.

KENNWORT ÄNDERN

Studierende der KF Uni Graz müssen einmal pro Semester ihr Kennwort ändern, um mehr Sicherheit zu gewährleisten. Wenn diese Änderung notwendig ist, bekommst du bei der Anmeldung in UGO eine diesbezügliche Meldung. Dein Kennwort kannst du ändern, indem du auf die Applikation „Kennwort ändern“ klickst. Erforderliche und empfohlene Kriterien sind auf der Seite „Account - Kennwortänderung“ genau erläutert. Gib einfach in den jeweiligen Feldern in der Mitte der Seite dein bisheriges und dein neues Kennwort ein sowie die Bestätigung deines neuen Kennwortes. Nun klicke in der rechten unteren Ecke auf „Speichern“, um die Änderung zu bestätigen. Die Übernahme des neuen Kennwortes für deinen UGO-Account erfolgt für gewöhnlich sofort.

Es kann allerdings passieren, dass du noch ein paar Tage nach der Änderung deines Kennwortes das alte Kennwort benutzen musst, um in dein Webmail bzw. Moodle zu gelangen. Hier kann sich die Übernahme des Kennwortes etwas verzögern.

ONLINEANTRÄGE STUDIENABTEILUNG

Seit 7. Jänner 2016 besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf den bereits eingezahlten Studienbeitrag online über deinen Account im UGO zu stellen. Nachfolgend findest du mögliche Gründe für einen Erlass bzw. eine Rückerstattung des Studienbeitrages (Stand 2025)

🌐 Web: <https://studienabteilung.uni-graz.at/de/studienbeitrag/rueckzahlung-des-studienbeitrages/rueckzahlungsgruende/>



- Abschluss/Abbruch vor Ende der Nachfrist
- Studienabbruch ohne abgelegte Prüfung
- Beurlaubung
- Mobilitätsprogramme (Studien oder Praxiszeiten im Ausland)
- Studierende mit Behinderungen
- Kinderbetreuungspflicht
- Präsenz- oder Zivildienst
- Schwangerschaft
- Studienbeihilfe

Die Frist für die Rückerstattung des Studienbeitrages für das Wintersemester endet mit 31. März und jene für das Sommersemester mit 30. September.

WICHTIGE UNI STELLEN

STUDIENABTEILUNG

Eventuell hast du dort deine UNIGRAZCard abgeholt und kennst somit die Studienabteilung bereits. Diese wickelt sowohl die Studienzulassungen, als auch die Abmeldung von Studierenden ab, administriert die Studienbeiträge und ÖH-Beiträge, stellt Studienbestätigungen und Studienerfolgsnachweise aus, sowie die UNIGRAZCard. Außerdem verwaltet die Studienabteilung die zentrale Prüfungsevidenz.

☎ Telefon: 0316 / 380 1170

✉ E-Mail: studienabteilung@uni-graz.at

🌐 Web: studienabteilung.uni-graz.at/de/



FAKULTÄTEN, INSTITUTE UND ZENTREN

Die Universität Graz gliedert sich in sechs Fakultäten. Institute und Zentren bilden die akademischen Subeinheiten dieser Organisationseinheiten.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Die Universitätsbibliothek der Universität Graz richtet ihren Bestand nach den Fachgebieten der Fakultäten, Instituten und deren Forschungsschwerpunkten aus. Sie umfasst die Hauptbibliothek, zwei Fakultäts- und neun Fachbibliotheken, eine Depotbibliothek sowie Bestände zahlreicher Institute. Alle Einrichtungen sind öffentlich zugänglich, die Nutzung der Bestände und der meisten Dienste ist kostenlos. Freihandbestände sind nur vor Ort nutzbar, alle anderen Werke müssen über die Suchmaschine „unikat“ recherchiert und an den Ausleihschaltern entlehnt werden. Literatur kann vor Ort kopiert oder eingescannt und für den wissenschaftlichen Eigenbedarf verwendet werden.

DIGITALE BIBLIOTHEK

In „unikat“ ist es möglich, nach allen Arten verfügbarer Literatur via Suchabfrage zu recherchieren. Alle seit 1983 erworbenen schriftlichen Werke werden dort nachgewiesen, während ältere Bestände in Zettelkatalogen erfasst sind. Das Segment 1501 bis 1982 wird zusätzlich als Imagekatalog auf der Website der Bibliothek angeboten.

⚠ **Achtung:** Der externe Zugriff auf online-Literatur ist nur über VPN möglich!

Noch detailliertere Informationen zur Universitätsbibliothek findest du unter ub.uni-graz.at



ZENTRUM INTEGRIERT STUDIEREN (ZIS)

Das ZIS berätet Studieninteressierte, Studierende und Mitarbeiter*innen zu allen Themen im Zusammenhang mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung und dem Studium an der Uni Graz. Außerdem bietet es Assistenz in Lehrveranstaltungen, Adaptierung von Studienliteratur in barrierefreie Formate, Unterstützung beim Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Studium sowie Unterstützung bei der Durchführung von – aufgrund einer Beeinträchtigung oder Erkrankung – modifizierten Prüfungen.

☎ Telefon: 0316 / 380 2227

✉ E-Mail: zis.sekretariat@uni-graz.at

🌐 Web: integriert-studieren.uni-graz.at/de



UNIVERSITÄTS-SPORTINSTITUT (USI)

Das Universitäts-Sportinstitut – kurz USI – hat über 350 Sportkurse zu günstigen Preisen im Angebot. Darüber hinaus lernst du in den breitgefächerten Kursen Studierende, Universitätsbedienstete, sowie Absolvent*innen kennen und kannst dich auch in sportlichen Wettkämpfen – sei es in der Mannschaft oder alleine – beweisen. Für die meisten Kurse kannst du dich ganz bequem online über MY USI DATA anmelden. Trag dazu einmalig deine Daten in die Datenbank ein und schalte deinen Account danach über die USI-Homepage frei. Die Anmeldefristen der Kurse finden stets am Anfang des Semesters statt.

☎ Telefon: 0316 / 380 2255

✉ E-Mail: usigraz@uni-graz.at

🌐 Web: sportinstitut.uni-graz.at



TREFFPUNKT SPRACHEN

Treffpunkt Sprachen ist eine Einrichtung der Karl-Franzens-Universität Graz, bei der du Kurse zum Erlernen verschiedener Sprachen besuchen kannst. Für Studierende der Universität Graz ist ein Kursbeitrag von € 80,- pro Kurs zu leisten. Weitere Infos zum Kursangebot findest du auf deren Website.

🌐 Web: treffpunktsprachen.uni-graz.at/de/



ORIENTIERUNGSTUTORIEN (OTUTs)

Studierende höherer Semester deines Studiengangs unterstützen dich beim Einstieg ins Studium. Sie helfen dir bei Fragen zur Studienorganisation, zu Abläufen und zu Servicestellen der Uni. Die Treffen bieten Gelegenheit, Mitstudierende kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

☎ Telefon: 0316 380 1054

✉ E-Mail: orientierungstutorium@uni-graz.at

🌐 Web: orientierungstutorium.uni-graz.at



PEER MENTORING

Dieses Programm richtet sich an Erstsemestrige, die die Ersten in ihrer Familie sind, die eine Universität besuchen, oder einen Migrationshintergrund haben. Peer-Mentor:innen unterstützen dich bei den ersten Schritten an der Uni und helfen, das erste Studienjahr zu organisieren.

✉ E-Mail: peer-mentoring@uni-graz.at

🌐 Web: peer-mentoring.uni-graz.at



4STUDENTS – STUDIEN INFO SERVICE

Die zentrale Anlaufstelle für allgemeine Fragen rund ums Studium. Hier erhältst du Unterstützung bei organisatorischen Anliegen und kannst dich zu verschiedenen Themen beraten lassen. Die Beratung erfolgt persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

☎ Telefon: 0316 380 1066

✉ E-Mail: 4students@uni-graz.at

🌐 Web: 4students.uni-graz.at



CAREER CENTER

Unterstützt dich bei der beruflichen Orientierung und bietet Programme zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg.

☎ Telefon: 0316 / 380 1039

✉ E-Mail: career.center@uni-graz.at

🌐 Web: careercenter.uni-graz.at



IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und für den Inhalt verantwortlich: ÖH Uni Graz, Schubertstraße 6, 8010 Graz Tel: 0316/380 - 2900 vorsitz@oehunigraz.at

Redaktion: Anna Reichegger, Alexander Zauner

Layout: Lisa Schuh

Trotz sorgfältiger Bearbeitung besitzt dieser Guide keine Rechtsverbindlichkeit. Rechtliche Gültigkeit besitzen die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Universität Graz und Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Dieser Studienleitfaden ist veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 3.0 („Namensnennung-KeineBearbeitung 3.0 Österreich“)

